



An den Grossen Rat

21.5227.02

WSU/P215227

Basel, 26. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend „Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen – Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass Dieselmotoren in grossem Masse für Feinstaubemissionen sorgen, gerade auch bei Schiffen, und dass der Umweltschutz in der Schifffahrt schwieriger zu erreichen ist als auf dem Land, weshalb es, obwohl sich die Branche sehr um Umweltschutz bemüht, hier besonders wichtig ist, jede unnötige Schadstoffquelle zu beseitigen.

Eine Möglichkeit, diese Emissionen zumindest im Hafengebiet zu verringern, sind Landstrom-Anlagen (Landanschlüsse) an den Anlegestellen.

Bei den Schiffsanlegestellen im St. Johann gibt es sie schon lange, in vielen Häfen entlang des Rheins (Bsp. Düsseldorf, Duisburg, Köln) und auch bei der Schifffahrt auf den Schweizer Seen sind sie eine Selbstverständlichkeit. In diesen Häfen können die Schiffsführer mittels App die Stromkosten ohne administrativen Aufwand abrechnen.

Im Basler Rheinhafen existieren jedoch keine solchen Möglichkeiten, deshalb sind dort die Schiffe noch immer gezwungen für die alltägliche Stromgewinnung die Dieselmotoren laufen zu lassen, was zu erheblichen Umwelt-, Luft- und Lärmbelastungen führt.

Die Schiffe sind bereits für solche Anschlüsse ausgerüstet und verfügen über die nötige Technik an Bord. Sobald diese Landanschlüsse installiert sind können die Schiffe auch dazu verpflichtet werden, den Strom auf diese Weise zu beziehen.

Das Hafengebiet gehört zu unserer Stadt und liegt nahe an stark von Verkehr belasteten Wohngebieten mit schlechter Luftqualität. Jede Massnahme, die zur Verbesserung der Situation beiträgt – auch im Sinne von „global denken, lokal handeln“ ist deshalb begrüssenswert.

Im Luftreinhalteplan 2016 ist die „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ als neue Massnahme (S1) aufgeführt. Vor diesem Hintergrund interessiert der Stand der Planung und der Zeitrahmen für die Umsetzung.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- warum braucht es so lange, bis eine Massnahme des Luftreinhalteplans 2016 umgesetzt wird?
- wie ist der Stand der Planung bei der Bereitstellung von Landanschlüssen für die Rheinschiffe?
- wann ist mit der Ausschreibung der Arbeiten zu rechnen?
- wann werden die Landanschlüsse für die Rheinschiffe bereit stehen?
- welches Zahlssystem für die Stromabrechnung ist geplant?
- ist für die Schiffe eine Verpflichtung zum Strombezug an Land geplant, sobald die Anlagen in genügender Menge und Qualität bereit stehen?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Beantwortung der Fragen

1. *Warum braucht es so lange, bis eine Massnahme des Luftreinhalteplans 2016 umgesetzt wird?*

Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) gehören zu den ersten Häfen entlang des Rheins, die Landstrombezugsstellen für die Grossschifffahrt errichtet haben. Im Gegensatz zur Gütermotorschifffahrt weist die lokale und internationale Fahrgastschifffahrt auch beim Stillliegen einen hohen Energiebedarf auf. Deshalb wurden prioritär Landstrombezugsstellen für die Fahrgastschifffahrt bei den Passagierterminals St. Johann und Dreiländereck erstellt.

Aufgrund der Transformation für die Hafen- und Stadtentwicklung ist es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, wo die zukünftigen Liegestellen der Grossschifffahrt angeordnet sein werden. Im Sinn einer ressourcenschonenden Planung werden aktuell keine weiteren Liegestellen mit Landstrombezugsstellen eingerichtet.

Im Zug von Modernisierungen oder Neubau von Umschlagsstellen, die im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung geplant werden (z.B. Modernisierung Ostquai oder Neubau Hafenbecken 3), sind Landstrombezugsstellen auch für die Gütermotorschifffahrt Teil der Planungen.

2. *Wie ist der Stand der Planung bei der Bereitstellung von Landanschlüssen für die Rheinschiffe?*

Wie in der Antwort zur Frage 1 erläutert, werden aktuell keine Planungen für Landstrombezugsstellen bei bestehenden Liegestellen vorangetrieben. Jedoch soll bei zukünftigen Modernisierungen von Umschlagsstellen der Landstrombezug mit in die Planungen aufgenommen werden.

Die Schweizerischen Rheinhäfen sind über die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) im Austausch mit den rheinanliegenden Ländern. Aktuell finden in den ZKR-Mitgliedstaaten Abklärungen zum Landstrommarkt statt. Die Erfahrungen zeigen, dass sich Landstromanlagen in der Berechnung eines Business Case als nicht kostendeckend erweisen. Zudem gibt es für die Infrastruktur und die Systeme keine Standards. Um die Entwicklung des Landstrommarktes zu fördern, gibt es einerseits erste Vorstösse, durch staatliche Subventionen die Kostenlücke zu füllen (Beispiel Deutschland Masterplan Binnenschifffahrt), und andererseits sollen gemeinsame Standards erarbeitet werden, deren Anwendung auch in der Schweiz beabsichtigt wird.

3. *Wann ist mit der Ausschreibung der Arbeiten zu rechnen?*

Die Umsetzung der Landstromanschlüsse an den Liegestellen wird nach der Festlegung der Standorte im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung erfolgen. An den Umschlagsstellen kann auf Basis der ZKR-Standards sukzessive eine Umsetzung stattfinden.

4. *Wann werden die Landanschlüsse für die Rheinschiffe bereit stehen?*

Siehe bisherige Antworten.

5. *Welches Zahlssystem für die Stromabrechnung ist geplant?*

Die Schweizerischen Rheinhäfen besitzen schon heute ein automatisches Bezahlssystem für die Fahrgastschifffahrt. Aktuell gibt es eine dynamische Weiterentwicklung mit standardisierten Applikationen in der Grossschifffahrt, die von den Schweizerischen Rheinhäfen beobachtet werden.

6. *Ist für die Schiffe eine Verpflichtung zum Strombezug an Land geplant, sobald die Anlagen in genügender Menge und Qualität bereit stehen?*

Für die gesamte Fahrgastschiffahrt besteht bereits eine Verpflichtung für den vorhandenen Landstrombezug.

Wie eine Verpflichtung für die Gütermotorschiffahrt durchsetzbar sein könnte, ist noch offen. Regelmässig notwendige «Verholmanöver» bei Umschlagstellen während dem Lade- oder Löschvorgang erschweren den Bezug von Landstrom, weshalb primär eine Pflicht nur bei Liegestellen während des Stillliegens festgelegt werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin